
Eingereicht durch:	Eingang:	14.03.2006
Kühnast, Frank	Weitergabe:	15.03.2006
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	29.03.2006
	Beantwortet:	29.03.2006
Antwort von:	Erledigt:	03.04.2006
BzStR Laschinsky		

Betr.: Muss das Bezirksamt wirklich das Stallgebäude der Immobilie "Königsweg 55" sanieren?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche konkreten Sanierungsarbeiten sollen an dem Stallgebäude der Immobilie "Königsweg 55" nach Planungen des Bezirksamtes durchgeführt werden?
2. Wie hoch werden die Kosten für die Sanierung des Stallgebäudes der Immobilie "Königsweg 55" sein?
3. Welche Nutzungsoptionen des Stallgebäudes der Immobilie "Königsweg 55" strebt das Bezirksamt nach der Sanierung an?
4. Wenn ja, hat das Bezirksamt schon Verhandlungen mit potentiellen Nutzern begonnen und mit welchen zusätzlichen Einnahmen für den Bezirkshaushalt ist dann zu rechnen?

Frank Kühnast

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche konkreten Sanierungsarbeiten sollen an dem Stallgebäude der Immobilie „Königsweg 55“ nach Planungen des Bezirksamtes durchgeführt werden?

Zu 1.

Die konkreten Sanierungsarbeiten für die unter Denkmalschutz stehende Remise stehen im Zeitpunkt der Abfassung dieser Stellungnahme noch nicht endgültig fest. Sie haben im Prinzip jedoch denkmalgerecht in Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde zu erfolgen.

2. Wie hoch werden die Kosten für die Sanierung des Stallgebäudes der Immobilie „Königsweg 55“ sein?

Zu 2.

Die Reparaturkosten liegen schätzungsweise bei 30 Tsd Euro.

3. Welche Nutzungsoptionen des Stallgebäudes der Immobilie „Königsweg 55“ strebt das Bezirksamt nach Sanierung an? und
4. Wenn ja, hat das Bezirksamt schon Verhandlungen mit potentiellen Nutzern begonnen und mit welchen zusätzlichen Einnahmen für den Bezirkshaushalt ist dann zu rechnen?

Zu 3. und 4.

Das Bezirksamt tritt nicht nur als Eigentümer und Vermögensverwalter des Grundstückes mit Remise, das mit dem ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden und angrenzenden Wohnhaus eine baugeschichtliche Einheit bildet, das Bezirksamt ist auch Teil der öffentlich-rechtlichen Körperschaft, von welcher das Denkmalschutzrecht erlassen worden ist. Insofern kann der Bezirk als Teil der öffentlichen Verwaltung nicht die Gesetzgebung des Landes Berlin unterlaufen, für Private ein negatives Beispiel abgeben und denkmalgeschützte Gebäude wissentlich und gewollt verfallen lassen. Berlin kann nicht auf der einen Seite Gesetze erlassen, und sie dann auf der anderen Seite selber mißachten.

Es verbietet sich daher im vorliegenden Falle, die denkmalgerechte Reparatur der Remise nur unter dem Gesichtspunkt einer gewinnorientierten Nutzbarkeit zu sehen, vielmehr ist die Reparatur aus dem Gesichtspunkt und auf Wunsch des Denkmalschutzes in Erwägung gezogen worden.

Es kommt ferner noch der Aspekt hinzu, dass - vgl. die parallel laufende Kleine Anfrage Nr. 549 / II und die Kleine Anfrage Nr. 533 / II - die denkmalgerechte Reparatur des angrenzenden Wohngebäudes vorgesehen ist. Es wäre der Öffentlichkeit wohl nicht vermittelbar, neben dem renovierten Wohngebäude das daneben stehende Baudenkmal weiter verfallen zu lassen.

Über die künftige Nutzung der Remise wird es erst nach erfolgter Renovierung sinnvoll sein, Interessenten für eine entgeltliche Nutzung einzuwerben. Geplant ist zur Zeit, den Mietern des Wohnhauses die Nutzung anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat